

Netzentgelte für Netznutzung im Gasverteilnetz

der Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH & Co. KG (inkl. vorgelagerter Netze)
gültig ab 1. Januar 2024 (unter Vorbehalt)¹⁾

Bei Nutzung des Netzes der Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH & Co. KG werden neben den Netzentgelten Messpreise und Preise für Messstellenbetrieb sowie die jeweils gültige Konzessionsabgabe in Rechnung gestellt.

Die Preisangaben sind Nettobeträge. Zusätzlich wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen, gesetzlich festgelegten Höhe verrechnet.

1. Leistungsgemessene Kunden

1.1. Leistungspreis

Be- reich	Leistung Untergrenze (kW)	Leistung Obergrenze (kW)	Sockelbetrag (€/Jahr)	durch Sockel- betrag abgeglichene Leistung (kW)	Leistungspreis der nicht abgeglichene Leistung (€/kW)
1	1	600	0,00	0	18,77
2	601	1.500	11.262,00	600	16,44
3	1.501	2.000	26.058,00	1.500	14,98
4	2.001	5.000	33.548,00	2.000	13,08
5	5.001		72.788,00	5.000	10,80

1.2. Arbeitspreis

Be- reich	Jahres- arbeit Untergrenze (kWh)	Jahres- arbeit Obergrenze (kWh)	Sockelbetrag (€/Jahr)	durch Sockel- betrag abgeglichene Arbeit (kWh)	Arbeitspreis der nicht abgeglichene Arbeit (ct/kWh)
1	1	700.000	0,00	0	0,311
2	700.001	1.500.000	2.177,00	700.000	0,275
3	1.500.001	3.000.000	4.377,00	1.500.000	0,232
4	3.000.001	10.000.000	7.857,00	3.000.000	0,148
5	10.000.001		18.217,00	10.000.000	0,049

1.3. Anwendungsbeispiel

Netzkunde mit einer Arbeit von 2.100.000 kWh und einer Jahreshöchstleistung von 1.200 kW

$$\begin{aligned}\text{Leistungsentgelt} &= (1.200 \text{ kW} - 600 \text{ kW}) \times 16,44 \text{ €/kW} + 11.262,00 \text{ €} \\ &= 21.126,00 \text{ €}\end{aligned}$$

$$\begin{aligned}\text{Arbeitsentgelt} &= (2.100.000 \text{ kWh} - 1.500.000 \text{ kWh}) \times 0,232 \text{ ct/kWh} / 100 \text{ ct/€} + 4.377,00 \text{ €} \\ &= 5.769,00 \text{ €}\end{aligned}$$

Summe Netzentgelt: = 26.895,00 €

Netzentgelte für Netznutzung im Gasverteilnetz

der Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH & Co. KG (inkl. vorgelagerter Netze)
gültig ab 1. Januar 2024 (unter Vorbehalt)¹⁾

2. nicht leistungsgemessene Kunden

2.1. Grund- und Arbeitspreis

Kürzel	Beschreibung	Jahresarbeit (W) Untergrenze (kWh)	Jahresarbeit (W) Obergrenze (kWh)	Grundpreis (GP) (€/Jahr)	durch Grundpreis abgegoltene Arbeit (kWh)	Arbeitspreis (AP) der nicht abgegoltene Arbeit (ct/kWh)
HH KV	Kochgas	1	1.000	15,60	0	2,321
HH I	Warmwasser	1.001	4.000	18,00	0	2,083
HH II	Heizgas Einfamilienhaus	4.001	50.000	27,60	0	1,843
HH III	Mehrfamilienhaus, Kleingewerbe	50.001	300.000	135,60	0	1,627
GE I	Mehrfamilienhaus, Kleingewerbe	300.001	500.000	195,60	0	1,607
GE II	Mehrfamilienhaus, Gewerbe	500.001	1.000.000	315,60	0	1,583
GE III	gewerbliche, industrielle Anwendung	1.000.001	1.500.000	1.215,60	0	1,493

2.2. Anwendungsbeispiel

Netzkunde mit einer Arbeit (W) von 55.000 kWh

Netzentgelt = W x AP + GP

Netzentgelt = 55.000 kWh/a x 1,627 ct/kWh / 100 ct/€ + 135,60 €

Netzentgelt = 1.030,45 €

Netzentgelte für Netznutzung im Gasverteilnetz

der Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH & Co. KG (inkl. vorgelagerter Netze)
gültig ab 1. Januar 2024 (unter Vorbehalt)¹⁾

3. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

3.1. Entgelte für Messstellenbetrieb

Das jährliche Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der Größe des Zählers sowie der zusätzlichen Ausstattung der Messstelle.

	€/Jahr
Balgengaszähler (G 4 und G 6)	11,58
Balgengaszähler (G 10 bis G 25)	31,10
Balgengaszähler (G 40 bis G 100)	167,97
Drehkolbenzähler (G 25 bis G 100)	171,94
Drehkolbenzähler (G 160 bis G 650)	413,02
Turbinenradzähler (G 65 bis G 400)	515,55
Turbinenradzähler (G 650 bis G 2500)	823,31
Zusatzeinrichtung Mengenumwerter	588,33

3.2. Entgelte für Messung

	€/Jahr
Entgelt für Messung von Zählern mit Leistungsmessung 3x tägliche Auslesung und Datenbereitstellung	171,60
Entgelt für Messung von Zählern mit Leistungsmessung stündliche Auslesung und Datenbereitstellung mit GPRS-Anschluss	375,60
Entgelt für Messung von Zählern mit Leistungsmessung stündliche Auslesung und Datenbereitstellung mit Festnetzanschluss	771,60
Entgelt für Messung von Zählern mit Leistungsmessung stündliche Auslesung und Datenbereitstellung mit GSM-Anschluss	3.878,40
Entgelt für Messung von Zählern ohne Leistungsmessung jährliche Auslesung und Datenbereitstellung	6,63

3.3. Messtechnische Zusatzleistungen

	Einzelpreis €/Vorgang
zusätzliche Zählerablesung auf Wunsch des Lieferanten	52,75

Netzentgelte für Netznutzung im Gasverteilnetz

der Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH & Co. KG (inkl. vorgelagerter Netze)
gültig ab 1. Januar 2024 (unter Vorbehalt)¹⁾

4. Kosten bei Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

	Einzelpreis €/Vorgang
Abbruch Sperrvorgang vor Sperrversuch	17,58
Zutrittsverweigerung bei Sperrversuch	43,96
Sperrung	65,94
Wiederaufnahme der Netz- und Anschlussnutzung	65,94
Sperrkontrolle	43,96
Nachsperrung nach festgestellter unerlaubter Wiederaufnahme der Netz-/Anschlussnutzung	79,13
Abtrennung Anschluss	wird nach tatsächlich entstandennem Aufwand abgerechnet

Die Ausführung der Vorgänge „Sperrung“ und „Wiederaufnahme der Netz- und Anschlussnutzung“ wird auch außerhalb der regulären Geschäftszeiten angeboten. Hierfür wird jeweils ein Zuschlag von 52,75 €/Vorgang berechnet.

Die Geschäftszeiten sind im Internet unter www.arnstadt-netz.de veröffentlicht.

5. Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe wird gemäß den in der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) in ihrer jeweils geltenden Fassung erlaubten Höchstsätzen berechnet.

Die entsprechenden Sätze der zu erhebenden Konzessionsabgabe können auf der Internetseite der Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH & Co. KG unter www.arnstadt-netz.de eingesehen werden.

Diese Konzessionsabgabenhöchstsätze werden gegenüber allen Lieferanten im Netzgebiet der Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH & Co. KG diskriminierungsfrei angewandt und zusätzlich zu den Netzentgelten in Rechnung gestellt.

¹⁾ Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) haben Betreiber von Energieversorgungsnetzen bis zum 15. Oktober eines Jahres die voraussichtlichen Netzentgelte für den Netzzugang für das Folgejahr im Internet zu veröffentlichen.

Die Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH & Co. KG hat auf Basis derzeitiger Erkenntnisse die Erlösobergrenze für 2024 ermittelt und daraus **voraussichtliche** Netzentgelte für das Jahr 2024 kalkuliert. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die vorgelagerten Netzentgelte zum 1. Januar 2024 noch nicht bekannt sind.

Die Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH & Co. KG behält sich ausdrücklich vor, bei Änderungen der in die Kalkulation einfließenden Komponenten, die Preisblätter entsprechend anzupassen und spätestens bis zum 1. Januar 2024 neu zu veröffentlichen. Wir weisen darauf hin, dass infolge einer solchen Anpassung auch Preiserhöhungen gegenüber den hier veröffentlichten voraussichtlichen Netzentgelten nicht ausgeschlossen werden können.